

5. Satzung

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe -,
Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt**

Auf Grund des Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe -, Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

In § 9a Abs. 1 wird die Zahl "6,00 €" ersetzt durch die Zahl "10,00 €".

§ 2

In § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 wird jeweils die Zahl "1,99 €" ersetzt durch die Zahl "2,52 €".

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stadtlauringen, den 05.08.2019


Heckenlauer
1. Vorsitzender